



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege

Die Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege erfordert ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell, um auf eine wechselnde Auftragslage angemessen reagieren zu können. Betriebsräte stehen dann oft vor der Frage: Gibt es ein Arbeitszeitmodell, das den in der Regel sehr unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen von Patienten, Beschäftigten und Arbeitgebern gerecht wird?

Wieviel Flexibilität kann der Betriebsrat seinen Mitarbeitern zumuten? Eine besondere Herausforderung ist dabei das Thema „Personalausfall“. Das „Holen aus dem Frei“ ist für viele Beschäftigte eine zusätzliche Belastung, da in diesen Fällen Familie und Beruf schwer zu vereinbaren sind. Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung haben vor diesem Hintergrund allergrößte Relevanz. Das Seminar widmet diesem Thema daher besondere Aufmerksamkeit.

| Themenschwerpunkte

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit
- Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)

- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates sowie Erarbeiten eines Kontrollschemas
- „Holen aus dem Frei“ wegen Personalausfalls – hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Freistellung der **BR** Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede:

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Teilnehmerzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.